

**Anlage 01 zu Drucksache Nr. VO/0743/07 zur Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal
am 03.09.2007**

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH:

Die Ergänzung ist fett kursiv gedruckt:

§ 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

(1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten der Stadt- und Regionalentwicklung im Bergischen Städtedreieck. Inhaltliche Grundlage der Arbeit ist der von den Räten der Städte beschlossene und mit der IHK abgestimmte „Handlungsrahmen-Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck“.

Aufgaben der Gesellschaft sind insbesondere

- ***Beratung und Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Initiativen bei der Entwicklung und Vorbereitung von Projekten im Zusammenhang mit der Strukturförderung des Landes NRW und der EU in der Region Bergisches Städtedreieck***
- Strategieentwicklung, Planungen und Konzepte, regionale Koordinierung und Projektmanagement sowie im Auftrag der Gesellschafter die Projektträgerschaft
 - zu Fördermaßnahmen der Kommunen, des Landes NRW, des Bundes und der EU vor allem im Hinblick auf die Mobilisierung der Strukturfonds des Landes NRW und der EU (u.a. ZIEL2-EFRE/ZIEL2-ESF) für die Region Bergisches Städtedreieck,
 - zu Projekten der regionalen Kooperation in den Handlungsfeldern städteübergreifende Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, regionale Planung und Tourismus,
- Akquirierung von öffentlichen und privaten Mitteln zu den o.a. Strukturimpulsen und Strukturprogrammen,
- Marketing und Interessenvertretung zu den o.a. Projekten und Aktivitäten.

(2) Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die ausschließlich und unmittelbar dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Vorschriften der Gemeindeordnung NW bleiben hiervon unberührt.